

Sicherheitskonzept der Grundschule Seeshaupt September 2024

1. Verhaltenspräventive Maßnahmen

1.1 Lehrkräfte

- regelmäßige Unterweisungen der Schülerinnen und Schüler und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Belehrungen und Beachtung der Schul- und Pausenregeln in der Klasse
- Schulwegsicherheit (Informationen, Gespräche und Belehrungen der Eltern und Schüler)
- Feueralarmübungen 2x pro Schuljahr (1x angekündigt, 1x unangekündigt)
- wichtige Verhaltenstipps aushängen und besprechen

1.2 Schüler

- Gemeinsame Erarbeitung von Klassenregeln
- Soziales Lernen durch Übernahme von Verantwortung, z.B. Patenschaften, Streitschlichtung im Klassenrat usw.
- Feueralarmübungen

1.3 Eltern

- Informationen durch Elternabende und Mitteilungsheft (Elternbriefe)
- Schulwegsicherheit

2. Sensibilisierung für Gefahrensituationen

2.1 Lehrkräfte

- kontrollieren täglich die Anwesenheit ihrer Schülerinnen und Schüler und kontaktieren bei deren unentschuldigtem Fehlen die Schulleitung, Eltern, Polizei
- verlassen den Klassenraum und die Pausenaufsicht als Letzte
- sorgen für die Einhaltung der Sicherheitsregeln während der Pausen (Gebäude, Schulhof und Klettergeräte)
- bei Regenwetter oder Glätteis bleiben die Kinder in den Klassenräumen und mind. eine Lehrperson übernimmt die Aufsicht für einen Flur
- thematisieren Gewaltprobleme im Unterricht
- Projekt „Gewaltfreie Kommunikation“ und Klassenrat
- sensibilisieren Schülerinnen und Schüler für einen zwar freundlichen, aber kritischen Umgang mit allen schulfremden Personen
- melden der Schulleitung unmittelbare Drohungen von Schülerinnen und Schülern gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Lehrerinnen und Lehrern
- Notfall- /Alarmmaßnahmen werden in den Klassen besprochen und eingeübt (Feueralarm)
- sichern, dass Alarmpläne in jedem Klassenraum hängen

2.2 Schülerinnen und Schüler

- melden sich ab, wenn sie zur Toilette gehen
- übernehmen Verantwortung und soziale Aufgaben in der Klasse
- kennen mögliche Notfallsituationen und sind durch regelmäßiges Üben dieser mit den jeweiligen Verhaltensregeln vertraut

2.3 Eltern im Gebäude

- melden Änderungen ihrer Telefonnummern (Festnetz, Handy, Ersatznummern) sofort beim Sekretariat und bei der Lehrkraft
- begleiten ihre Kinder nicht weiter als bis zur Haupteingangstür bzw. holen sie vor dem Schulgebäude wieder ab
- melden sich im Büro und betreten nur in Ausnahmefällen, z.B. Krankheit des Kindes, nach Absprache das Schulgebäude

2.4 Fremde Personen im Gebäude

- fremde Personen melden sich bei der Schulleitung oder im Büro, diese geben die Informationen an Lehrkräfte oder Schülerinnen und Schüler weiter
- werden im Schulgebäude sowohl von allen Beschäftigten wie auch von Schülerinnen und Schülern freundlich angesprochen, gefragt, ob man ihnen behilflich sein kann und ggf. zum Büro begleitet, wo geklärt wird, mit welcher Berechtigung sie sich im Schulgebäude aufhalten

2.5 Toilettennutzung

- Toiletten sind keine Aufenthaltsorte
- während der Unterrichtsstunden werden die Toiletten nur in dringenden Fällen benutzt

2.6 Aufsichtsregelung

- Die geltenden Aufsichten nach dem Aufsichtsplan werden eingehalten.
- Bei Regen entscheiden die Aufsichten über den Verbleib in den Klassenräumen. Pro Klasse übernimmt eine Lehrerin die Aufsicht pro Flur.

2.7 Eingang

- Die Eingangstür ist während des Schulvormittags verschlossen und von innen mit einem Notfallhebel auch ohne Schlüssel zu öffnen.
- Alle Lehrkräfte und Mitarbeiter und Eltern sind angehalten, die Schultür stets geschlossen zu halten.

3. Notfallplan Krankheit und Unfall

- Erstversorgen des Opfers bzw. der Opfer
- Notfallplan im Klassenraum beachten
- Betreuungsperson für das Opfer bereitstellen
- Hilfe holen: Schülerinnen und Schüler gehen immer zu zweit
- Erste Hilfe leisten: Erste-Hilfe-Taschen befinden sich im Büro und der Lehrertoilette, in der Turnhalle und im Werkraum
- bei Krankheiten Eltern verständigen und Kinder abholen lassen
- Kinder nur mit Einverständnis der Eltern alleine nach Hause schicken
- meldepflichtige Infektionskrankheiten über die Verwaltung dem Gesundheitsamt melden
- bei schweren Verletzungen Notarzt anfordern (Telefon: 112) und/ oder Gemeinschaftspraxis Seeshaupt
- Verwaltung informieren (vertrauenswürdige Schülerinnen oder Schüler mit der Bitte um Hilfe an die nächste Lehrkraft oder an das Sekretariat schicken)
- Rettungsdienst einweisen
- Sichern, dass die persönlichen Angaben der bzw. des Verletzten dem Rettungsdienst weitergegeben werden
- Angaben des Rettungsteams erfragen
- Erziehungsberechtigte informieren
- Unfallbericht erstellen, Augenzeugen des Unfalls feststellen
- Klassenlehrerin oder Klassenlehrer nimmt am Nachmittag Kontakt zu den Erziehungsberechtigten auf

4. Alarmplan Brand, Bombenalarm, Giftalarm, u. ä.

- Alarmsignale beachten
- Notruf absetzen (112)
- Feuerlöscher und Fluchtwege sind gekennzeichnet
- Fluchtwegepläne hängen aus
- richtiges Verhalten im Brandfall wird durch den Alarmplan unterstützt, der in jedem Klassenraum hängt
- Schulleitung informieren
- Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei einweisen und deren Anweisungen befolgen
- erst nach Rücksprache mit der Einsatzleitung der Polizei/Feuerwehr Erziehungsberechtigte informieren
- Information an Dritte, z.B. Presse, nur in Absprache mit der Einsatzleitung der Polizei/Feuerwehr und der Schulleitung weitergeben (Auskunftsverweigerungsrecht gilt für alle!)
- Gemeinde und Landesschulbehörde verständigen

4.1 Alarmierung

- Im Katastrophenfall, der Leib oder Leben von Schülerinnen und Schülern und Beschäftigten bedroht, wird von Seiten der Schulleitung zuerst die Polizei informiert und soweit die Situation dies zulässt, die Landesschulbehörde und die Gemeinde.
- Notruf: 112, Polizeinotruf: 110

4.2 Evakuierung bei Alarm

Verhalten im Notfall, wenn der Alarm ausgelöst wurde:

- 1. Wer fehlt? Warum?
- 2. Zu zweit anstellen!
- 3. Klassenbuch mitnehmen!
- 4. Fenster schließen!
- 5. Auf Anweisungen der Lehrkraft hören – keine Eigeninitiative!
- 6. Fluchtwege beachten!
- 7. Auf den Treppen rechts gehen!
- 8. Nicht drängeln, stoßen und rennen!
- 9. Den Sammelplatz aufsuchen!
- 10. Meldung über fehlende Schüler an die Schulleitung geben.
- 11. Weitere Anweisungen abwarten.

4.3 Notfallkoordination

- Koordinationsaufgaben liegen in den Händen der Polizei.
- Zur Klärung der Situation im Schulgebäude stehen Sicherheitsbeauftragte bzw. die Schulleiterin der Schule zur Verfügung.

4.4 Evakuierung

- Analog zum Verhalten bei Feueralarm liegen die entsprechenden Fluchtwegepläne vor, welche an zentralen Stellen auf den Fluren aushängen.
- Bei Alarm wird der Sammelplatz hinter dem alten Schulhaus nach Anweisung und unter Führung der gerade unterrichtenden Lehrkraft mit der jeweiligen Lerngruppe aufgesucht.
- Die Evakuierung aus dem Gebäude wird zweimal jährlich anlässlich der Feueralarmproben geprobt. Auslöser für eine Evakuierung ist im Normalfall der Feueralarm.
- Die Entscheidung für eine Evakuierung, bei der besondere Gefahren auf den Gängen im Schulhaus zu erwarten sind, trifft die Polizei, ggf. die Feuerwehr, welche jeweils auch die hierzu erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung ergreifen.

4.4 Sammelplätze

- Sammelplatz ist in der Regel im Freien hinter dem alten Schulhaus.

4.5 Benachrichtigung von Eltern

- In Notsituationen setzt die Schulleitung die Informationskette in Gang (Elternkontaktperson → Vorsitzende des Schulelternrates → Klassenelternvorsitzende → Eltern)

4.6 Kinderabholung und Elternbetreuung

- Nach telefonischer Verständigung durch die Schule treffen die Erziehungsberechtigten selbst die Entscheidung, ob im Einzelfall Kinder von der Schule abgeholt werden.
- In allen anderen Fällen trifft entsprechende Entscheidungen die Polizei im Zusammenwirken mit den Erziehungsberechtigten.
- Die Betreuung von Eltern veranlasst die Polizei.

5. Alarmplan Verbrechen (z.B. Amoklauf – Notfall)

- Bemerkt eine Lehrkraft einen Notfall, setzt diese sofort ggf. mit dem eigenen Handy den Notruf ab und informiert telefonisch das Büro bzw. die Schulleitung. Notarzt anfordern (Telefon: 112), Polizei informieren (Telefon: 110)!
- Im Notfall werden die Lehrkräfte über ein vereinbartes Signal (Feueralarm) gewarnt.
- Nach dem Signal schließen die Lehrkräfte die Türen der Unterrichtsräume von innen! (In den Klassenräumen bleiben!)
- Türen werden mit Tischen und Stühlen verbarrikadiert.
- Schülerinnen und Schüler begeben sich mit der Lehrkraft in einen möglichst geschützten Bereich des Raumes bzw. legen sich auf den Boden.
- Die Türen und Fenster sind frei zu halten!
- Auf Anweisung der Polizei warten!
- Klassen, die im Erdgeschoss unterrichtet werden, versuchen nach Einschätzung der Lehrkraft durch die Fenster zu flüchten.
- Über die Alarmierungsanlage bzw. zzt. das Megaphon wird das Ende des Notfalls bekannt gegeben.
- Die Polizei öffnet anschließend die Unterrichtsräume und begleitet die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler nach draußen.
- Lehrkräfte nehmen die Klassenliste zur Kontrolle der Vollständigkeit mit.
- Sammelplätze für alle Schülerinnen, Schüler und Eltern nach dem Notfall ist hinter dem alten Schulhaus.
- Eltern des Opfers bzw. der Opfer werden betreut, bis Hilfe eintrifft.

6. Verhalten bei Drohanrufen und Drohbriefen

6.1 Drohanrufe:

- andere Personen mithören lassen
- Rufnummer, Datum, Uhrzeit festhalten
- Gespräche in die Länge ziehen, um mehr über die anrufende Person zu erfahren
- Rückfragen stellen
- Gesprächsverlauf schriftlich dokumentieren
- bei mehreren Mithörern, getrennt aufschreiben lassen
- erste Maßnahmen zum Schutz der Schule treffen

6.2 Drohschreiben:

- Kreis der Personen, die das Schreiben in den Händen halten, möglichst klein halten (Spureträger)
- nach Erkennung das Schreiben nur noch mit Pinzette oder Handschuhen anfassen, Aufbewahrung danach möglichst in einer Plastiktüte
- festhalten wie das Drohschreiben überbracht wurde (Post, privater Zusteller, Überbringer, Eingang (Datum und Uhrzeit))
- Schreiben darf nicht weiterbearbeitet werden, d.h. kein Eingangsstempel oder Lochung - es darf auch nicht geknickt oder gefaltet werden
- besteht das Schreiben aus mehreren Teilen, ist jedes Teil gesondert zu verpacken
- SMS oder E-Mail sind zu sichern und auszudrucken
- Zeichnungen sind im Original zu sichern und wie ein Schriftstück zu behandeln; sollte dies nicht möglich sein: fotografische Sicherung

7. Das schulische Kriseninterventionsteam

Leitung: Rektorin **Frau Marianne Fentzloff**, oder Stellvertreterin **Frau Ina Kern**

Aufgabe: zentrale schulischer Ansprechpartner für den Einsatz der Polizei

Sicherheitsbeauftragte: **Frau Stein**

Aufgaben: Ansprechpartnerin der Polizei bezüglich der Raumsituation, der Fluchtwege und der Sammelpunkte

Schulpsychologin und Seelsorger:

- Im Krisenfall den jeweils Zuständigen einbeziehen
- Beratung ggf. Überweisung von schwer Traumatisierten
- Unterstützungssysteme aufbauen

Schulpsychologen: **Herr Gerg**

Seelsorger: **Pfarrer Bestle, Pfarrer Lademann**

Schule: Grundschule Seeshaupt

16. 9. 2024

Name der Schule mit Anschrift und Telefonnummer	Grundschule Seeshaupt Schulgasse 6 82402 Seeshaupt
Ansprechpartner (Schulleiter)	Marianne Fentzloff
Anzahl der Schüler	115
Anzahl der Lehrer	16 (inkl. Fachlehrern)
Wohin werden die Schüler im Notfall (z.B. Amoklage) gebracht (nicht Sammelplatz, <u>sondern Evakuierungsort</u>)	Mehrzweckhalle (Turnhalle) Seeshaupt
Anschrift des Objektes Evakuierungsort	Bahnhofstr. 12, 82402 Seeshaupt
Ansprechpartner des Evakuierungsortes	Gemeinde Seeshaupt
Zugang zum Objekt/ Wer hat die Schlüssel zum Objekt?	Gemeinde, Schule, Hort, Kinderhaus, Sportverein

Marianne Fentzloff

gez. Schulleitung